

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **38 (1956)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmenstorferstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoucen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 52 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur A.G., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. **Inseratenschluss Montag abend**

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. **Erhältlich in sämtlichen Bahnhöfen-Kiosken.** Abonnement-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Pfingsten — das liebliche Fest

«Und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel wie eines gewaltigen Windes und erfüllte das ganze Haus, da sie sassen, und es erschienen ihnen Zungen zerteilt wie von Feuer, und er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen; und sie wurden alle voll des heiligen Geistes und fingen an zu predigen mit andern Zungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen.»

Apostelgeschichte 2, 3-4.

Mit andern Zungen... vom heiligen Geiste bewegt! Immer wieder packt und ergreift uns dieses pfingstliche Wunder, dieses gewaltige Geschehen der Ausgussung des heiligen Geistes. Wir beziehen es gerne mit ein in das Neue und Beglückende, das der Frühling in die Landschaft bringt; Farben und Düfte! Gärten in der Vielfalt ihrer Blumen. Der grün gewordene Wald mit dem zarten Rand der blühenden Heckensträucher.

Wir geben uns der Besinnung hin und sind aber auch irgendwies von Trost und Zuversicht erfüllt. Gerne hören wir das erbauliche Wort und nehmen es wahr in seinem Sinn, gerne singen wir das lobpreisende, das dankende Lied. Wiederum aber auch mag es sein, dass Ernst und Sorge uns überfallen, dass wir heftig ringen müssen, die schweren Tore des Zweifels aufzustossen, dem sicheren Gefühl des Glaubens in uns Einlass zu bereiten. Dies deswegen, weil so viel Gefahr in der Zeit steht, weil so viel harter, heftiger Existenzkampf so viele von uns hart und heftig macht, uns voneinander entfernt, anstatt uns gegenseitig zu nähern. Lange haben wir uns gefragt, ob wir der Stimme der Erbauung



Weisslingen im Tössstal

Cliché «Neues Winterthurer Tagblatt»

zum Fest der Pfingsten Ausdruck geben sollen oder aber jener einer gewissen Auflehnung, des Rufs nach Verständnis für sehr viel Nicht-mehr-verstehen-können, nach Erkenntnis und Ueberlegung in diesem Sinne und nach entsprechender Tat. Und nun haben wir uns zur letztern entschlossen, weil sie auch vernommen und überdacht werden muss, wenn wir uns über unser eigenes Erleben und Kämpfen und Sorgen hinaus in die grossen Probleme hinein im Sinne der oft schmerzenden Wahrheit befassen wollen.

liche und Wesentliche von Pfingsten darin, dass seiner des andern Sprache versteht, dass endlich der Mann die Frau versteht und merkt, dass er in der Frau einem gleichwertigen Menschen begegnet; dass diesem Menschen aus diesem Grunde das «gleichwertige» Mitspracherecht gebührt; dass Frau und Kinder endlich aus ihrer ungeschützten Not befreit werden sollten; dass die Gefahr der Atom-bombe nur dadurch gebannt werden kann, wenn alle aus einer Neuorientierung heraus neu zu denken beginnen. Und diese Neuorientierung besteht eben darin, dass einer den andern zu verstehen beginnt. Das freilich kann erst Wirklichkeit werden, wenn jeder einzelne sich selber zu verstehen beginnt. Pfingsten ist darum im Grunde genommen nichts anderes als der Durchbruch des Geistes der Erkenntnis in jedem einzelnen. Pfingsten ist der Anfang der Bewusstwerdung; dann — und damit wird die eigentliche Not, der eigentliche Sündenfall aufgedeckt — die grosse Not der Menschen ist ihr Unbewusstsein, dieses «mit sehenden Augen nichts sehen und hörenden Ohren nichts hören», dieses «schlafend durch die Zeit und das Leben hindurchgehen». Darum bedurfte es der Pfingsten — darum bedarf es der Pfingsten immer wieder: damit uns schlafenden Menschen der wache, göttliche Geist geschenkt werde, damit uns unbewussten Menschen der Geist der Bewusstheit zuteil werde, auf dass er uns zu gutem und wahrem Tun und Treiben aufwecke.

Hier liegt ich auf dem Frühlingshügel:

Die Wolke wird mein Flügel,
ein Vogel fliegt mir voraus.
Ach, sag mir, alleinige Liebe,
wo du bleibst, dass ich bei dir bleibe!
Doch du und die Lüfte, ihr habt kein Haus.

Der Sonnenblume gleich steht mein Gemüte
sehend, Loffen,
sich dehnend
in Lieben und Hoffen.
Frühling, was bist du gewillt?
Wann werd ich gestillt?

Die Wolke seh ich wandeln an den Fluss,
es dringt der Sonne goldner Kuss
mir tief bis ins Gebüt hinein;
die Augen, wunderbar berauschet,
tun, als schliefen sie ein,
nur noch das Ohr dem Ton der Biene lauschet.

Ich denke dies und denke das,
ich sehne mich, und weiss nicht recht, nach
Halb ist es Lust, halb ist es Klage; [was:
mein Herz, o sage,
was webst du für Erinnerung
in golden grüner Zweige Dämmerung?
— Alte unennbare Tage!

Mörike

Pfingsten 1956

Der gegenwärtige Mensch hat sichtlich Mühe, die Sprache der Bibel noch zu verstehen. Das ist weiter nicht verwunderlich, sind es doch bald 2000 Jahre her, dass die Bibel entstanden ist. In dieser langen Zeit haben sich verschiedene grosse, weltanschauliche Veränderungen vollzogen. Es ist aus diesem Grunde reichlich unfair und ganz und gar «unpfingstlich» von der Kirche, dem aus der Gegenwart gewordenen, darum heutig denkenden Menschen Unkirchlichkeit und religiöse Interesseloses gleich vorzuwerfen — einzig nur deshalb, weil er keine Lust und Freude mehr hat, sich etwas anzuhören, das er nicht mehr versteht. Wer auch nur ein wenig vertraut ist mit der Problematik des modernen Menschen, der weiss, dass dieser Mensch wohl unkirchlich, niemals aber unreligiös ist.

So ist denn das Pfingstfest, das die christliche Kirche auch dieses Jahr wiederum festlich zu begehen gedenkt, ein kirchliches und religiöses Ereignis, zu dem hin nicht ohne die Schuld der Christenheit, die den wahren Pfingstgeist verloren hat, dem heutigen Menschen wohl jeglicher Zugang fehlt — und dabei wäre ihm ein neues Pfingsten so vonnöten! Worin soll denn der Mensch des 20. Jahrhunderts angesichts seiner tödlichen Bedrohung durch die Atombombe das ihn Erlösende und Errettende von Pfingsten erkennen? Darin etwa, dass sich daran erinnert, dass vor bald 2000 Jahren der Heilige Geist über die Menschen ausgegossen wurde? Würde die Erlösung und Errettung nicht viel eher darin liegen, dass die für die Atombombe verantwortlichen Männer mit einem für diese Verantwortung bewussten Geist erfüllt würden?

Worin soll die Frau des 20. Jahrhunderts in Pfingsten etwas sie Beglückendes erkennen? Etwa darin, dass wenige Jahre nach der Ausgussung des göttlichen Geistes kein Geringerer als Paulus sagen konnte, die Frau schweige in der Gemeinde; denn der Mann sei das Haupt der Frau und darum sei die Frau dem Manne untertan? Würde das die Frau wirklich Beglückende nicht eher darin liegen, dass durch eine neue Ausgussung göttlicher Erkenntnis die Männer endlich einmal zur Einsicht kämen, wie dringend notwendig sie in ihrem ganzen Tun und Treiben der weiblichen Ergänzung bedürftig?

Worin sollen die von ihren Männern und Vätern verlassen Frauen und Kinder, die Witwen und Waisen an Pfingsten das ihnen Helfende erkennen? Etwa darin, dass sie weiterhin als Entrechtete vom Gnadenrot der sie in ihrer innern und äussern Not kaum verstehenden Männer abhängig sind? Würde das diesen leidtragenden Frauen und Kindern wirklich Helfende nicht eher darin liegen, dass durch eine neue Ausgussung verantwortungsbewussten Geistes man endlich zur Einsicht käme, wie dringend notwendig endlich eine weibliche Vertretung in unsern Behörden und Kommissionen wäre?

Das Problem von Pfingsten besteht nicht darin, dass der Mensch sich glaubend rückwärts orientiere in der angenehmen Meinung, es sei damals ein für allemal geschehen — sondern darin, dass sich heute und immer wieder das ereignis was zur wirk-

lichen Lösung der menschlichen Problematik führt, nämlich dass die Menschen immer wieder neu erfüllt werden mit dem Geist der Erkenntnis des Guten und Wahren. Wenn es im Pfingstbericht heisst: «... denn jeder hörte sie in seiner eigenen Sprache reden», dann ist es heute völlig sinnlos, sich darüber zu ereifern, ob das wahr und möglich sei oder nicht. Ebenso sinnlos ist es, je nachdem sich ablehnend oder bejahend dem Pfingstgeschehen gegenüber zu verhalten. Das Eigentliche und Wesentliche des christlichen Glaubens besteht ja nicht darin, ob etwas wahr und möglich sei, sondern darin, dass eine Wirkung von ihm ausgeht. So liegt denn das Eigent-

Die St. Galler Frauen und der Zivilschutz

In allen Frauenorganisationen, den Verbänden und Vereinen befassen sich die Mitglieder mit der Sache des Zivilschutzes. So hat sich, wie wir bereits berichtet haben, der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht in Lausanne darüber ausgesprochen, dasselbe tat in Genf der BSF. Andere wählten ihre Beschlüsse fassen und weiterleiten. Hier gehen wir unserer St. Galler Mitarbeiterin das Wort, die darüber berichtet, was in St. Gallen vor sich ging.

Anfang April erfolgte nun auch in St. Gallen die Gründung eines Zivilschutzbundes. Dem Gründungskomitee gehörte neben acht Männern auch die Präsidentin der Frauenzentrale als Vertreterin dieser Organisation an. Vier weitere Frauenvertreterinnen wurden in den an der Gründungsversammlung bestellten Vorstand des Zivilschutzbundes gewählt. Man wird also kaum behaupten können, die Frauen seien ihrer Verantwortung gegenüber den Forderungen einer zivilen Schutzorganisation nicht bewusst.

Wie unsere Leserinnen wissen, sah die bundesrätliche Verordnung über zivilen Schutz und Betreuung von Organisationen ursprünglich die Dienstpflicht für jedermann, auch für die Frauen, vor. Diese Bestimmung musste dann aber auf Grund einer heftigen Kritik — nicht zuletzt von Seiten der Frauenverbände — in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt werden, so dass sie für Frauen nicht gültig wurde.

Inzwischen ist der Entwurf für ein Bundesgesetz über den Zivilschutz erschienen und den Kantonsregierungen sowie weiteren interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet worden, worunter auch den grossen Frauenverbänden. Der Gesetzesentwurf verzichtet auf ein Zivilschutzobligatorium für die Frauen und begnügt sich mit deren freiwilligen Dienstleistungen, die von den Frauenorganisationen auch zugesichert wurden.

Lediglich für die Rekrutierung der Hauswehren, den eigentlichen Selbstschutz, wurde an der Dienstpflicht festgehalten. Gegen dieses Teilobligatorium wird sich eine Opposition unter den Frauen kaum durchsetzen.

Die Frauenzentrale St. Gallen hat sich jedenfalls mit wenigen Ausnahmen für Zustimmung zu diesem Teil des Gesetzes ausgesprochen.

Diejenigen Instanzen jedoch, die mit dem Aufbau des Zivilschutzes betraut worden sind, hegen nun Bedenken, dass sich die Frauen nicht in genügender Anzahl freiwillig zu Dienstleistungen melden würden und sähen gerne ein Teilobligatorium auch für den Zivilschutz.

Aus solchen Bedenken heraus stellte der Chef des Kantonalen Militärdepartementes, St. Gallen, anlässlich der Gründungsversammlung des St. Gallischen Zivilschutzbundes die Forderung nach einem Teilobligatorium für die Frauen im Zivilschutz auf.

Daraufhin sah sich die Frauenzentrale veranlasst, der Presse folgende Erklärung zu dieser Frage zu übergeben:

«An der Gründungsversammlung des St. Gallischen Bundes für Zivilschutz sind die Frauenverbände vom Chef des kantonalen Militärdepartementes wegen ihres «unverständlichen» Widerstandes gegen ein Obligatorium für Frauen angegriffen worden. Da es im Rahmen der Veranstaltung nicht möglich war, Herrn Regierungsrat Römer zu antworten, möchten die Frauenverbände ihm und einer weiteren Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen über die Gründe, welche sie bewegen haben, sich mit aller Entschiedenheit gegen das Obligatorium der Dienstpflicht für Frauen im Zivilschutz zu wehren.

Nach den Ausführungen von Herrn a. Bundesrat Kobelt handelt es sich beim Zivilschutz nicht nur um Selbstschutz, sondern «Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung sind ein Teil der Landesverteidigung». Herr a. Bundesrat Kobelt und die folgenden Redner haben mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass Diensttunende im Zivilschutz Leib und Leben riskieren, und dass die Zivilbevölkerung an ihrer Spitze die Zivilistenpflichtigen, vom Kriege ebenso sehr betroffen würden wie die Truppen in der Feuerlinie. In dieser Beziehung darf der Zivilschutz dem Militärdienst ohne weiteres gleichgestellt werden.

Art. 18 unserer Bundesverfassung bestimmt nun: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig». Der Schweizermann hat als freier Bürger sich selbst diese Verfas-

sung gegeben und die dazu gehörenden Gesetze sanktioniert. Es steht auch jederzeit in seinem Ermessen, durch einen diesbezüglichen Mehrheitsbeschluss die Verfassung abzuändern und Art. 18 aufzuheben.

Mit Stolz spricht der Schweizermann von seinen demokratischen Rechten, von der Souveränität des Volkes. Er vergisst aber, dass der Souverän nicht das ganze Volk, sondern nur der Schweizermann ist. Die Schweizerfrau ist nicht freie Bürgerin. Sie gibt sich keine Verfassung und erlässt keine Gesetze. Man kann ihr befehlen und sie zu Dienstleistungen verpflichten. Es fragt sich nur, in welchem Geiste dann solche befohlene Dienstleistungen getan werden. Die Schweizer Frauen haben bis anhin bewiesen, dass sie freiwillig übernommene Aufgaben mit Pflichtgefühl und Pflichtbewusstsein durchführen. Und es stellt sich die weitere Frage, ob es einem Rechtsstaat, wie es die Schweiz sein will, und einer Demokratie, die dieses Namens würdig sein soll, angemessen ist, wenn weiterhin die eine Hälfte der Bevölkerung, nämlich die Männer, die andere Hälfte der ebenfalls urteilsfähigen Erwachsenen, nämlich die Frauen, unter Vormundschaft halten und ihr befehlen will. Unsere Bundesbehörden waren sicher gut beraten, wenn sie unter dem jetzt geltenden Verfassungsrecht auf ein Obligatorium für Frauen verzichteten. Die Frauenorganisationen sind bereit, freiwillig im Zivilschutz mitzuarbeiten. Zwang könnte die gute Zusammenarbeit nur gefährden.

Es sind im weiteren auch Vorwürfe gegen die jungen Schweizerinnen, welche sich in ungenügender Zahl zum militärischen FHD melden, erhoben worden. Wir dürfen vielleicht darauf aufmerksam machen, dass in den Diskussionen, welche um das Frauenstimmrecht geführt werden, die Frauen immer wieder auf den Zusammenhang: «Stimmrecht — Wehrpflicht» hingewiesen werden. Kann es wundern, wenn die Schweizerinnen die Frage umgekehrt: «Wehrpflicht — Stimmrecht» stellen? Und eine weitere Frage: kann von der Privatwirtschaft erwartet werden, dass sie ihre Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für den FHD freigestellt, solange Schulbehörden in unserem Kanton den Lehrerinnen die Anmeldung zum FHD nicht gestatten? Das gleiche Argument: die Lehrerin müsse im Kriegsfall ihren mobilisierten Kollegen ersetzen, kann auch die Privatwirtschaft für sich geltend machen. Auch ihr wird im Kriegsfall der Grossteil der männlichen Arbeitskräfte fehlen, und sie wird dann doppelt auf die weiblichen angewiesen sein.»

Frauenzentrale St. Gallen

In seiner Antwort, die ebenfalls an die St. Galler Presse ging, hat der Chef des Militärdepartementes nun unter anderem ausgeführt, wie weit sich von ihm geforderte Dienstpflicht für Frauen zu erstrecken hätte. Er stützt sich dabei auf Anträge der Konferenz der kantonalen Militärdirektionen: Danach sollten dem Obligatorium unterstellt werden: Ledige und kinderlose Frauen bis zum 50. Altersjahr und zwar begrenzt auf die Dienstzeit Alarm, Beobachtung, Verbindung, Kriegsanität und Beobachtungshilfe der Schutzorganisationen, neben den beiden Dienstzweigen des Selbstschutzes (Hauswehren und Betriebsschutz).

Natürlich wird in der Antwort auch dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass die Frauen sich dieses ihnen noch nicht zugestandenen Stimmrechtes gegen ein Obligatorium wehren.

Lassen wir zum Abschluss noch die NZZ sprechen, die in einem ausführlichen Leitartikel den folgenden Ueberlegungen von Dr. Hans Haug, Bern, Raum gab:

Sicherung für das Alter — Weiterbildung für Aktive

Diese beiden Leitomotive standen über der Delegiertenversammlung des stetig sich entwickelnden Berufsverbandes unserer diplomierten Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege am 28. April im Säuglingsheim Erlenau in Bern. Am Vormittag tagte die Alterskassette, diese erste Versicherungskasse eines schweizerischen Frauenberufsverbandes, deren Bestand nun schon in die Millionen geht, dank der Beiträge der jungen Schwestern; mit jedem Jahr werden aber die Ansprüche steigen. Die Präsidentin, Frau Zimmermann-Trog, dankte Oberin Dr. Leemann und dem verstorbenen Prof. Temperli (St. Gallen) für ihre grossen Bemühungen um das Zustandekommen dieser schönen, aus eigenen Kräften aufgebauten Alterssicherung. Herr Dr. Temperli wird den Vater im Vorstand ersetzen, aus dem auch Prof. Debes und Schwester Dimmler zurückgetreten sind.

Am Nachmittag entwickelte die Präsidentin nach Genehmigung von Bericht und Rechnung einen interessanten Plan: die Rotkreuz-Fortbildungsschule in Zürich kann dem Verband ihre Räume von September 1956 bis März 1957 zur Verfügung stellen, da die deutschschweizerische Leiterin studienhalber ins Ausland reist, und die weltsche Leiterin Fort-

bildungskurse in Lausanne organisieren wird. Welch günstige Gelegenheit, nun einmal für die Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen Fortbildungskurse zu veranstalten! Oberin Kunz (Pflegerinnenschule) verstand es ausgezeichnet, die guten Gründe darzustellen, die den Vorstand bewegen haben, näher auf den Plan einzutreten, der auch die anwesenden Mitglieder stark anzuregen schien. Es sind kurzfristige Kurse für verschiedene Kategorien, z. B. Krippenpflegerinnen, Privatpflegerinnen, Fürsorgerinnen u. a. in Aussicht genommen, im Juni soll ein ausführliches Programm im «Schwesternblatt» erscheinen. Auch für die Finanzierung besteht schon ein Plan, die Leitung ist noch nicht bestimmt. Wichtig ist vor allem, dass recht viele Anmeldungen eingehen, und dass auch die Arbeitgeber sich dafür interessieren.

Die Sekretärin, Schwester Jeanne Matthey (Bern) teilte ferner mit, der Normalarbeitsvertrag sehe nun vor, dass die 54-Stundenwoche bis 1960 überall eingeführt werden muss.

Den Tag beschloss eine musikalische Feierstunde, geboten durch Herrn Pfr. Buri, der in echtem Einklang mit der so harmonischen Erlenau-Natur zwei Beethovensonaten spielte und erläuterte. — Nach einem Tee, so gemütlich wie ausgezeichnet, benutzten viele Schwestern die Gelegenheit, die Ausstellung «Der Schwesternberuf» in der Schulwarte Bern zu besuchen. D. V.

Veranstaltungen

Jahresversammlung der deutsch-schweizerischen Ortsgruppen des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

- Samstag, den 26. Mai 1956, im Kronenhof, Kirchhofplatz 7, Schaffhausen**
- 14.00 Beginn der Jahresversammlung
 - 16.00 Uhr Kleine Erfrischung, offeriert von der Ortsgruppe Schaffhausen
 - 18.30 Uhr Schluss der Verhandlungen
 - 19.00 Uhr Nachtessen (zu Fr. 3.50, Trinkgeld inbegriffen)
 - 20.00 Uhr Abendunterhaltung
- Sonntag, den 27. Mai 1956**
- 9.00 Uhr Besuch der Gottesdienste (freiwillig)
 - 10.30 Uhr Öffentlicher Vortrag im Kronenhof von Herrn Pfr. Dr. C. A. Keller, Ossiningen über: «Kraftvolles Leben»
 - 12.00 Uhr Mittagessen (zu Fr. 5.—, Trinkgeld inbegriffen)
- Am Nachmittag** Fahrt per Autocar nach Stein am Rhein und Hohenklingen bei jeder Witterung. Kosten der Fahrt Fr. 3.30.
- 17.00 Uhr Schluss der Tagung.
- Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Radiosendungen

Dienstag, 22. Mai, 14 Uhr: «Ich bin dein und du bist mein». Aus dem Briefwechsel Elsa Hammar/Felix Moeschlin. — Mittwoch, 14 Uhr: Frauenstunde. Alte Maitenbrüche im Kanton Genf (Lisbeth Martin). — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau. 1. Auf Wiedersehen in Rio. Gespräch mit der Frau eines Piloten, 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann). — Samstag, 17.30 Uhr: Die Sendung für die berufstätige Frau.

Kinder- und Jugendsendungen

Dienstag, 22. Mai, 10.20 Uhr: Schulfunk: Goldsucher in der Schweiz, Hörfolge von Dr. Joseph Schürmann über die Goldwäscherei in der Schweiz. — Mittwoch, 14.30 Uhr: Schulfunk: Josef Reinhart. Leben und Werk des Dichters (Kurt Grüter). 17.15: Von Kindern für Kinder gesungen. Schmelmelieder von Joseph Haas. 17.30 Uhr: Jugendsendung: Wie entsteht ein Kunstwerk. 3. Besuch bei einem Bildhauer. — Donnerstag, 10.20 Uhr: Schulfunk: Berner Jahrmart im späten Mittelalter. Hörspiel von Christian Lerch. — Freitag, 14.30 Uhr: Schulfunk: Alpfaht in den Himalaya (Margit Gantenbein). 17.30 Uhr: Kinderstunde: «8. Fraueschüeli». Es Märitli von dr Hedwig Bolliger. 18.00 Uhr: Chöre, von Kindern gesungen.

Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. 051/35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51



Allgemeines Urteil „Kälte nicht!“
- auch wenn RIVELLA kühl getrunken wird. Die Wissenschaft hat dafür keine Erklärung. Vielleicht ist das der Grund: Milchsäure, Milchsäure werden vom Körper rasch und leicht aufgenommen.



Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Käser Spezialgeschäft
Massnahmen u. Beratung in Ihrem Heim
Rennweg 23, Zürich, Telefon 23 59 73

WERKSTUBE ZÜRICH J. Müller
Schiffo 1, Tel. 27 51 45
Wir entwerfen und bauen Möbel, die so klare Formen haben, dass sie zeitlos sind und durch die Hand des geschulten Schneiders ein eigenes, persönliches Leben gewinnen.

Spezialgeschäft für Handschuhe Kravatten Strumpfwaren

H. Randon & Co.
Limmatquai 128, b. Zentral
Zürcher Rabatmarken

L. SCHNEUWLIN
Rennweg 2 - Zürich - Tel. 23 91 70
SCHIRME - STÜCKE
ÜBERZÜGE - REPARATUREN

Bettfedern
reinhalt exakt und zuverlässig
Schlichtig
Storchengasse 14, Zürich 1
Tel. (051) 23 14 09 Autobahndienst



Ein zauberhaftes Bad

Verlasste Wollachen aller Art, Kinderleiden, Unterwäsche, Pullovers, zarte Seidenwäsche, Blusen und Hemden erhalten ihre ursprüngliche Farbe und neue Frische, wenn man sie

mit Baby Farben

behandelt. Die vielfach bewährte Anwendung ist einfach, mühelos und billig. Erhältlich in weiss, blau, rosa, lachs, gelb, grün, beige und grau in Drogerien und Fachgeschäften. Neu: Baby-Weiss flüssig für Nylon.



Baby-Weiss in Pulver Fr. 2.05
flüssige Farben Fr. 1.40 die Flasche

Aus alt wird wieder neu — mit BABY-Farben

Fenzel reinigt, färbt und bügelt
Zürich 3
Birmensdorferstr. 420
Chemische Reinigungsanstalt und Färberei
Moderne Teppich- und Steppdecken-Reinigung
Telephonieren Sie 33 20 55
Unsere Autos holen und bringen alles

- Fillialen:
- Rosengasse 7 Tel. 32 41 48
 - Werdstrasse 56 Tel. 25 33 61
 - Kreuzplatz 5 a Tel. 24 78 32
 - Gothardstrasse 47 Tel. 25 75 74
 - Zweierstrasse 166 Tel. 35 20 82
 - Albisstrasse 71 Tel. 49 01 98
 - Oerlikonerstrasse 1 Tel. 26 62 70
 - Wettingen, Bahnhofstrasse 56 Tel. 4 60 08
 - Baar, Dorfstrasse 33 Tel. 4 33 64

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Guets Brot Feini Guetzli Zürich
Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61
Tea-Room Suvretta, Bahnhofstrasse 61, Telefon 23 34 31
Tea-Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 03



KUR- UND TAFELWASSER
gesund, erfrischend, nicht kaltend

Quell Weissenburg im Oberland, war schon im Altertum bekannt!

Der Ritter ohne Fehl und Tadel, der einst geherrscht im Simmental, ist abgelöst durch neuen Adel, des Helfens gegen Durstesquall

Die echte unübertroffene Fussbett-Sandale
Keine Nachahmung!
Gummisohlen:
27/29 23.80
30/35 25.80
36/42 31.80
40/46 35.80

Spezial-Schuh Haus
Zürich 1
Storchengasse 6

Leidersohlen:
27/29 22.80
30/35 24.80
36/42 29.80
40/46 34.80

Sehr bequem, luftig, gesund. Verschiedene Modelle und Farben in grosser Auswahl

Inserate im Frauenblatt

bringen Erfolg

Jean Just
Kreuzplatz 2 Tel. 24 42 33
Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge bei reicher Stoffauswahl

J. Leutert Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schültzengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7



Augen-Pflege

Wenn Ihre Augen müde, geschwächt, entzündet und überanstrengt sind, wenn sie brennen, schmerzen und tränen, dann pflegen Sie sie mit dem weltbekannten und erfrischenden

Zellers Augenwasser
dem beliebtesten Mittel zur wirksamen Augenpflege.
Fl. à Fr. 2.50 In Apotheken und Drogerien

Ein bewährtes Präparat von
Max Zeller Söhne AG. Romanshorn
Hersteller pharmazeutischer Produkte seit 1864

Aeschi Hotel Blümlisalp

Alkoholfrei, schöner Park, ruhig, auf Wunsch Diät. Tagespensal 35 Fr. 13.50. Tel. (035) 7 52 14. Frau H. Widmer

Handweben

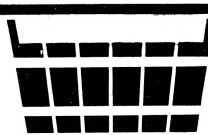
Währschafte Handwebstoffe und Fertigsachen

Trachtenstoffe und Zubehöre. Färberei, Trachtenstrümpfe u. a. m. Schürzen in verschiedenen Modellen für gross und klein. Dekorationstoffe für Vorhänge abgewaschen, Tisch- und Couchdecken, Mäntel, Kleiderstoffe, Jopas in verschiedenen Farben, Bettzeug, Handtücher und Handkerchiefe.
Über 25 Jahre **HILFE FÜR DIE HANDWEBEREI** BERGEGEVOLKREUNG
ZÜRCHER OBERLAND Genossenschaft zur Förderung der Heimarbeit unter d. Bergbevölkerung, Geschäftsitz in BAUMA - Leiter: A. Huber-Kägi - Tel. (052) 6160

Emmentaler Handweberei Zäziwil

Fam. Krähenbühl-Courant, Flachsplanzer
Wir verarbeiten Ihren Flachs zu schönen Geweben. Der Flachs wird angenommen als Stroh, geröstet, gebrochen oder gesponnen. Schöne Muster zur Ansicht.

Fabrik-Ausstellung Möbel-Pfister SUHR am PFINGSTMONTAG geöffnet
Sie sehen die grösste, modernste Möbelschau ganz Europas. Ein einmalig schönes Erlebnis erwartet Sie! Vorteilhafteste Preise und Bedingungen.



Es gibt kein Waschmittel, das sauberer wäscht als

NIAXA